

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Swiss Life Holding AG

Swiss Life Holding AG

General-Guisan-Quai 40
Postfach, 8022 Zürich

Direktwahl 043 284 61 10
Fax 043 284 61 66
www.swisslife.com

shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 17. März 2014

Einladung und Traktandenliste zur Generalversammlung vom 23. April 2014

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

2013 war für Swiss Life ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Alle unsere Geschäftseinheiten haben zum sehr guten Gesamtergebnis beigetragen und gleichzeitig weitere operative Fortschritte erzielt. Der bereinigte Betriebsgewinn nahm 2013 um bemerkenswerte 13% auf CHF 1,1 Milliarden zu. Der Reingewinn betrug CHF 784 Millionen – gegenüber den durch ausserordentliche Abschreibungen geprägten CHF 99 Millionen im Vorjahr. In Anbetracht dieses positiven Gesamtergebnisses beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 23. April 2014 die Erhöhung der Dividende von CHF 4.50 auf CHF 5.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen.

Diese Resultate machen deutlich, dass wir unsere Schlagkraft als Konzern weiter gestärkt haben. Dies attestiert uns auch der Kapitalmarkt. Die anhaltend positive Entwicklung unseres Aktienkurses ist Ausdruck eines wachsenden Vertrauens in unser Unternehmen. Dass wir diese Anerkennung erhalten, ist das Verdienst unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr überdurchschnittliches Engagement und ihre Fachkompetenz sind entscheidend für den Erfolg von Swiss Life.

Zur Umsetzung der per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung, VegüV) beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären an der kommenden Generalversammlung eine entsprechende Statutenrevision.

Mit Bezug auf die Corporate Governance sind in Anwendung der Vergütungsverordnung die Mitglieder des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer zu wählen, wie dies Swiss Life bereits an der Generalversammlung 2013 eingeführt hat. Neu sind durch die Generalversammlung auch der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter zu bestimmen.

Was das Vergütungssystem betrifft, wird die heutige Regelung in die Statuten aufgenommen, wonach die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung erhalten, die teilweise in gesperrten Aktien ausgerichtet wird. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalar sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung ist für die Mitglieder der Konzernleitung entsprechend der heutigen Vergütungspolitik auf maximal 181% des fixen Grundsalar begrenzt.

Die Swiss Life-Gruppe verfügt über eine moderne und zielgerichtete Vergütungspolitik. Die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik sowie die im Jahr 2013 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen sind im Vergütungsbericht 2013, über den die Generalversammlung konsultativ abstimmt, im Detail dargestellt.

Die Aktionäre werden ab der Generalversammlung 2015 im Voraus, das heisst prospektiv über den Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung entscheiden. Ebenso stimmt die Generalversammlung jeweils prospektiv über die fixe und die langfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr ab. Im Unterschied dazu wird der Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr zur Genehmigung vorgelegt.

Die Anzahl der externen Mandate in börsenkotierten Unternehmen wird in den Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats auf vier zusätzliche Mandate und für die Mitglieder der Konzernleitung auf ein zusätzliches Mandat beschränkt.

Alle amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Peter Quadri, der nach elfjähriger Zugehörigkeit aus dem Verwaltungsrat zurücktritt. Neu wird Adrienne Corboud Fumagalli zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Zusätzliche Erläuterungen sind in der beiliegenden Einladung und Traktandenliste zur Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 23. April 2014 enthalten. Zudem können im Internet unter "swisslife.com/statuten/neu" die revidierten Statuten und unter "swisslife.com/bericht" der Geschäftsbericht 2013 eingesehen werden.

Für Ihre Treue und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüssen



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats